

OSTBELGISCHE SCHULEN ONLINE

Eine Rahmenvereinbarung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Schulträgern der ostbelgischen Grundschulen zur Förderung der IMK¹

Präambel

Informations- und Medienkompetenz (IMK) zählen zu den Kompetenzen, deren Erwerb für den schulischen und beruflichen Erfolg der Schüler in einer sich rasant entwickelnden informations- und wissensbasierten Gesellschaft von entscheidender Bedeutung sind. Wissen und Information sind dabei zu zentralen Ressourcen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung geworden, auch in den Gemeinden.

Informations- und Medienkompetenz muss im Rahmen eines Gesamtkonzeptes altersgerecht in Kindergärten, in den Primarschulen, in den Sekundarschulen, in den Zentren für Aus- und Weiterbildung und in der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens systematisch vermittelt und erworben werden. Dazu haben die vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedeten Rahmenpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer eine verpflichtende gesetzliche Grundlage geschaffen: die Informations- und Medienkompetenz wird darin als eine **überfachliche** Kompetenz definiert, die in **allen** Unterrichtsfächern entwickelt werden muss.

Zur Informations- und Medienkompetenz gehören eine Reihe von Teilkompetenzen, die in einer wechselseitigen Beziehung zueinander stehen, so die Lese- und Schreibkompetenz, die Bibliothekskompetenz, die Computerkompetenz, die Internetkompetenz, die Filmkompetenz und die Kommunikationskompetenz.

Welche Kompetenzen wann im Laufe der Schulzeit und in welchem Grad und in welchem Fach vermittelt bzw. erworben werden sollen, ist aus dem „*Leitfaden zur Vermittlung der Informations- und Medienkompetenz*“² ersichtlich.

Wenn die Vermittlung der IMK eine „medienpädagogische“ Aufgabe und Verpflichtung aller Lehrer in allen Fächern ist, so ist es die zwingende Aufgabe und Verpflichtung des Schulträgers und der Gemeinschaft, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Zu diesen Voraussetzungen gehören insbesondere:

1. die Schaffung der infrastrukturellen und materiellen Voraussetzungen für die Vermittlung bzw. den Erwerb von IMK in den Schulen,
2. die Einrichtung eines effizienten **technischen** Supportsystems für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in den Schulen,
3. die Schaffung eines effizienten **pädagogischen** Betreuungssystems für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in den Schulen und
4. die Organisation von Lehreraus- und Fortbildungsmaßnahmen in Medienpädagogik durch Experten der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des In- und Auslandes, sowie die

¹ IMK = Informations- und Medienkompetenz

² Rahmenplanorientierter Leitfaden zur Entwicklung von Informations- und Medienkompetenz bei Primar- und Sekundarschülern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, abrufbar unter: <http://www.ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-2409/>

effiziente Unterstützung der Lehrer in der Praxis durch Beratung und bei Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien zur Vermittlung der IMK in den Schulen.

Das Ziel der vorliegenden Rahmenvereinbarung ist es, die jeweiligen Aufgaben der Gemeinschaft einerseits und der Schulträger andererseits zu definieren und sich zu deren Erfüllung innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens zu verpflichten, um diese Voraussetzungen für alle Primarschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu schaffen.

Die Partner dieser Rahmenvereinbarung sind einerseits die jeweiligen Schulträger, vertreten durch das Gemeindegremium für die Gemeindeschule, die Schulträger des freien subventionierten Unterrichtswesens sowie des Gemeinschaftsunterrichtswesens und andererseits die Deutschsprachige Gemeinschaft, vertreten durch ihre Regierung.

Die Rahmenvereinbarung

Die Gemeinschaft und die Schulträger vereinbaren, die in der Präambel genannten Voraussetzungen zur Vermittlung von IMK an den Primarschulen mittelfristig d.h. bis Dezember 2020 zu schaffen bzw. auszubauen. Konkret sind dies:

1. die ständige Erweiterung und Ergänzung des „Leitfadens zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz“ mit der inhaltlichen Definition von IMK und Handreichungen für die Lehrer durch die Gemeinschaft:

a. **Die Gemeinschaft** hat den Fachbereich Pädagogik damit beauftragt, den „Leitfaden zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz“ in Zusammenarbeit mit der AHS zu aktualisieren und zu ergänzen sowie auf dem Bildungsportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen.
<http://www.ostbelgienbildung.be/>

b. **Die Schulträger** werden die Umsetzung der in den Rahmenplänen verankerten und im „Leitfaden Informations- und Medienkompetenz“ präzisierten Verpflichtung zur fächerübergreifenden Vermittlung von IMK als wichtige Aufgabe der Schule anerkennen und durch die in diesem Aktionsprogramm vereinbarten Maßnahmen unterstützen.

2. die Schaffung bzw. der Ausbau der infrastrukturellen und materiellen Voraussetzungen für die Vermittlung und den Erwerb von IMK in den Schulen:

Für die Vermittlung von IMK in den Schulen ist der Zugang zu bzw. die zeitnahe und umfassende Verfügbarkeit von Informationen und Medien in den Schulen eine unverzichtbare Voraussetzung. Dabei handelt es sich sowohl um Printmedien (Bücher, Zeitschriften ...) als auch um audio-visuelle Medien sowie die über das Internet erreichbaren Informationsquellen. Der Computer und die mit ihm verbundenen Peripherie- und Multimediageräte nehmen bei der Informationsbeschaffung, der Medienverarbeitung und im „Kerngeschäft Unterricht“ als Lernhilfsmittel eine wichtige Rolle ein.

a. Die Gemeinschaft:

- i. gewährleistet den Schulen den kostenfreien **Zugang zum Internet** über eine dem Bedarf der Schule angepasste und den technischen Möglichkeiten entsprechende Internetverbindung,
- ii. gewährleistet die **Online-Ausleihe** von Medien für Lehrer und Schüler aus den Beständen der Öffentlichen Bibliotheken, der Hochschulmediothek und der Schulmediotheken des Verbundes **MEDIADG**,
- iii. stellt über das **Medienzentrum** der DG kostenfrei Medien für die Schulbibliothek/Lesecke aus den Öffentlichen Bibliotheken mittels **Bücherkisten** bereit,

- iv. gewährleistet den Lehrern die kostenfreie Nutzung des umfangreichen Bestandes an (interaktiven) audio-visuellen Medien aus **EDMOND** über den Verbund MEDIADG,
- v. gewährt den Schulträgern im Rahmen dieser Vereinbarung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einen **Zuschuss** bei der Ausstattung der Schulen mit der erforderlichen **EDV-Hardware**³ und
- vi. unterstützt in jeder Schulniederlassung bei der **Einrichtung einer Schulbibliothek bzw. einer Lesecke**.

b. Die Schulträger:

- i. gewährleisten die für eine **Internetnutzung** in den Schulklassen erforderliche Installation von Verbindungsleitungen ab dem vom Internetprovider installierten Router zu allen Klassen oder die Einrichtung eines WLAN-Netzes gemäß den Vorgaben des Fachbereiches Informatik des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
- ii. stellen für jede Schule eine der Schülerzahl entsprechende Anzahl von **Endgeräten** sowie die erforderlichen Peripherie- und Multimediageräte⁴ **zur pädagogischen Nutzung** bereit, wobei 1 Endgerät pro 6 Schüler als Mindestausstattung gilt,
- iii. richten in jeder Schulniederlassung - je nach Schülerzahl - mindestens **ein Regal für Medien**, eine **Lesecke** oder einen **Bibliotheksraum** - ggf. in Synergie mit der örtlichen Bibliothek - nach den Vorgaben des Ministeriums⁵ ein,
- iv. gewährleisten und regeln den Transport der **Bücherkisten** für die Schulen von der Schulniederlassung und zur Öffentlichen Bibliothek und zurück.

3. Die Einrichtung eines effizienten technischen Supportsystems für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in den Schulen soll auf drei Support-Ebenen⁶ erfolgen:

- a. **Die Gemeinschaft** unterstützt den technischen Support der Gemeinden dahingehend,
 - i. dass sie im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen „**IKT-Fachberater**“ für die Schulen bezeichnet, der insbesondere folgende Aufgaben hat:
 - er ist der **Ansprechpartner** für den IKT-Beauftragten des Schulträgers (nicht für die Lehrer in den einzelnen Schulen), interveniert aber selbst nicht bei der Installation oder Wartung der Hard- und Software in den Schulen,
 - er ist der Ansprechpartner bei Problemen der **Internetverbindung**, die er entweder selbst oder in Zusammenarbeit mit dem Provider behebt und
 - er berät den Schulträger beim **Ankauf von Hardware**, achtet darauf, dass die festgelegten IT-Standards eingehalten werden und gibt vor

³ Unter Hardware ist die für pädagogische Zwecke genutzte Hardware zu verstehen: PC´s/Laptops, Tablets, Beamer mit Leinwand oder digitale Whiteboards und die zur Vermittlung der IMK erforderlichen Multimediageräte.

⁴ Die anzuschaffende Hardware muss, um bezuschusst werden zu können, den vom Informatikdienst der DG festgelegten Normen und Standards entsprechen.

⁵ Die Einrichtung der Bibliothek bzw. der Lesecke muss den vom Ministerium der DG festgelegten Normen entsprechen. Die Genehmigung eines Zuschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft setzt ein günstiges Gutachten des „Beauftragten für Schulmedien“ im Ministerium voraus.

⁶ Das Supportsystem lehnt sich an das Modell des Kantons Schwyz an, in dem der Einsatz von IKT in den Volksschulen obligatorisch ist (Siehe: Empfehlungen zum Support von Computern an der Volksschule im Kanton Schwyz, als pdf-Datei unter URL: http://www.sz.ch/xml_1/Internet/de/application/d999/d998/d25479/d25485/d2549/d23501/d26095/p26105.cfm zum Download verfügbar (24.08.11). Die Aufgaben der einzelnen Support-Stufen werden in einer Aufgabenbeschreibung (Pflichtenheft) des Informatikdienstes der Gemeinschaft festgelegt und sind verpflichtend einzuhalten.

der Genehmigung eines Zuschusses durch die Gemeinschaft ein entsprechendes Gutachten ab.

- ii. dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft **Standards für die IKT-Hardware** festlegt und ggf. günstige Sammeleinkäufe ermöglicht, so dass die Wartung vereinfacht wird.

b. **Der Schulträger** ist grundsätzlich für den Ankauf, die Installation und die Wartung der Hard- und Software in seinen Schulen zuständig. Er organisiert den technischen Support nach folgendem Modell:

- i. In allen Schulen übernehmen die Lehrkräfte im Rahmen ihrer beruflichen Aufgaben die elementaren Aufgaben des **First Level Support**.
- ii. Der Schulträger bezeichnet einen qualifizierten „**technischen IKT-Beauftragten**“ für alle Schulen in seiner Trägerschaft. Dieser übernimmt einerseits den Teil des First Level Supports, den die Lehrkräfte neben ihren beruflichen Aufgaben nicht leisten können, und andererseits den **Second Level Support**. Er ist erster Ansprechpartner der Lehrkräfte bei allen auftretenden technischen IT-Problemen, die diese nicht selbst lösen können.
- iii. Zur Lösung gravierender Probleme nimmt der Schulträger auf Initiative des IKT-Beauftragten die Lieferfirma der Hardware als **Third Level Support** in Anspruch.
- iv. Der Schulträger macht die kostenfreie **Aus- und Weiterbildung** der Lehrkräfte und des IKT-Betreuers durch entsprechende Freistellung möglich.

4. Die Schaffung eines effizienten pädagogischen Betreuungssystems für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in den Schulen ist zwingend notwendig.

a. **Die Gemeinschaft** unterstützt die medienpädagogische Begleitung der Schulträger dahingehend, dass das Ministerium einen pädagogischen Sonderbeauftragten in Medienpädagogik im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie dem Schulträger zur Verfügung stellt, der insbesondere folgende Aufgaben hat:

- i. Er ist Ansprechpartner für die pädagogischen Betreuer der Schulträger und für die Lehrer, die ein Projekt durchführen wollen.
- ii. Er berät und betreut bei medienpädagogischen Projekten in den Schulen vor Ort.
- iii. Er organisiert die Schulungen und Weiterbildungen im Bereich der Medienpädagogik für die pädagogischen Betreuer der Schulträger.
- iv. Er berät den Schulträger auf pädagogischer Ebene beim Ankauf von Informations- und Kommunikationstechnologie zur Vermittlung der Informations- und Medienkompetenz.
- v. Er unterstützt auf der Basis von medienpädagogischen Grundlagen bei der Planung, der Durchführung und der Evaluation von Projekten.

b. **Der Schulträger**

- i. bezeichnet für die Grundschulen auf Vorschlag der Schulleiter eine Lehrperson mit pädagogischer Qualifikation als „**medienpädagogischen Betreuer**“ (pädagogisch-didaktischer IMK Supporter), dessen Aufgabe darin besteht:
 - Den Einsatz der IKT im Unterricht und generell die Vermittlung von IMK an den Grundschulen zu fördern und zu begleiten.
 - Dieser medienpädagogische Betreuer ist Ansprechpartner des Koordinators des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- ii. ermöglicht den Lehrern auf Vorschlag des Schulleiters die kostenlose Teilnahme an den Aus- und Fortbildungsangeboten zum Thema IMK bzw. den von ihr in Kooperation mit anderen Instituten organisierten Veranstaltungen,
- iii. schafft die vom medienpädagogischen Betreuer empfohlene Lernsoftware für die Schulen an, sofern diese nicht kostenlos verfügbar ist.

5. Die Organisation von Lehreraus- und fortbildungsmaßnahmen in Medienpädagogik⁷ durch Experten der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des In- und Auslandes (Organisation des pädagogischen Supports):

Gemeinschafts- und Schulträgerverantwortliche können die Voraussetzungen zur Vermittlung von IMK in den Schulen schaffen. Die Vermittlung muss durch die Lehrer erfolgen. Dazu bedarf es einer medienpädagogischen Aus- und Fortbildung der Lehrer auf folgenden Ebenen:

a. Auf der Ebene der Gemeinschaft

- i. erhalten die **Studenten** an der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (AHS) als zukünftige Kindergärtner(innen) und Lehrer(innen) eine medienpädagogische Ausbildung, die sie dazu befähigt, IMK in den Schulen zu vermitteln.
- ii. ist die AHS damit beauftragt, für Kindergärtner(innen) und Lehrer(innen) gezielte **Fortbildungsmaßnahmen in Medienpädagogik** anzubieten. Dabei wird sie mit pädagogischen Instituten und Einrichtungen des In- und Auslandes eng kooperieren.
- iii. wird die AHS parallel zur Ausarbeitung des „Leitfadens Informations- und Medienkompetenz“ **Unterrichtsmaterialien für die Lehrer** sichten und
 - auf einer dazu gesondert gestalteten Seite des Bildungsportals der Deutschsprachigen Gemeinschaft kommentieren und zum Download anbieten oder/und
 - via MEDIADG über die Hochschulmediothek zur Ausleihe bereit stellen.
- iv. wird die „**Medienwerkstatt**“ des **Medienzentrums** (<http://www.ostbelgienmedien.be/desktopdefault.aspx/tabid-4475/>) ihr Angebot für die Schulen weiter bereit stellen.
- v. wird die **Hochschulmediothek** eine umfassende **Fachliteratur** und Arbeitsmaterialien zum Thema IMK für die Lehrer via MEDIADG zur Ausleihe bereit halten.

b. Der Schulträger

- i. achtet darauf, dass die Vermittlung von IMK an seinen Schulen **Teil des Schulprojektes** einer jeden Schule ist/wird.
- ii. ermöglicht den Lehrern die **kostenlose Teilnahme an den Aus- und Fortbildungsangeboten** der AHS in Medienpädagogik bzw. den von ihr in Kooperation mit anderen Instituten organisierten Veranstaltungen.

⁷ Medienpädagogik beschäftigt sich als wissenschaftliche Disziplin mit allen erzieherischen Fragen, Problemen und Themen, die mit Medien zusammenhängen. Unter Medienpädagogik versteht man im weiteren Sinne die pädagogisch orientierte praktische wie theoretische Beschäftigung mit den (neuen) Medien. Gleichzeitig wird sie auch als eigenständige Fachrichtung innerhalb der Pädagogik aufgefasst. Zur Medienpädagogik zählen:

die Mediendidaktik, die sich mit der Funktion und Bedeutung von Medien in Lehr- und Lernprozessen beschäftigt;

die Medienerziehung, die auf den reflektierten Medienkonsum und kritischen Umgang mit Medienangeboten abzielt;

die Informationstechnische Bildung, die den Aufbau von Medienkompetenz und Medienwissen unterstützt, um die aktive Teilhabe von Menschen in der Medien- und Wissensgesellschaft zu ermöglichen und als Basisqualifikation für mediendidaktische und -erzieherische Bemühungen gilt.

Quelle: URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Mediennp%C3%A4dagogik> (25.08.11)

Umsetzung der Rahmenvereinbarung

Der Schulträger verpflichtet sich,

1. die vorliegende Rahmenvereinbarung vor dem 28. März 2018 in den Entscheidungsgremien zur Ratifizierung vorzulegen;
2. die Schaffung der technischen Mindestausstattung bis April 2019 umzusetzen und
3. die übrigen vereinbarten Voraussetzungen bis Ende 2021 in seinen Schulen zu realisieren.

Die Laufzeit der Fortsetzung der Rahmenvereinbarung geht bis 31. Dezember 2023. Die Partner kommen ferner darin überein, nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit eine umfassende Erhebung der IKT-Infrastruktur in den Primarschulen mit Auswertungsberichten unter Federführung des Ministeriums durchzuführen⁸, die der Regierung und den Schulträgern vor dem 31. Mai 2024 vorgelegt werden.

Die Ratifizierung der vorliegenden Rahmenvereinbarung durch die Schulträger ist eine Voraussetzung dafür, dass die Gemeinschaft die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Maßnahmen zugunsten der Schulträger aufrecht erhält bzw. realisiert.

11. März 2018

Eupen, den

Die vorliegende Vereinbarung wurde in 11 Originalexemplaren erstellt. Jede Partei erklärt, ein Exemplar erhalten zu haben.

**Für die Regierung der
Deutschsprachigen Gemeinschaft**


Harald Möllers
Minister für Bildung und
wissenschaftliche Forschung

Für die Gemeinde Amel:

Der Bürgermeister
Klaus Schumacher

Für die Gemeinde Burg-Reuland:

Die Bürgermeisterin
Marion Dhur

Für die Gemeinde Büllingen:



Der Bürgermeister
Friedhelm Wirtz

Für die Gemeinde Eupen:



Der Bürgermeister
Karl-Heniz Klinkenberg

Für die Gemeinde Lontzen:



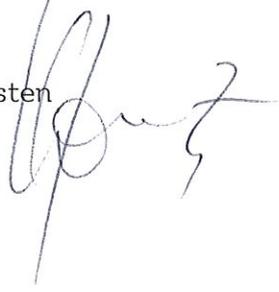
Der Bürgermeister
Alfred Lecerf

Für die Stadt Sankt Vith:



Der Bürgermeister
Christian Krings

Für das freie subventionierte Unterrichtswesen:



Helmuth Jousten

Für die Gemeinde Bütgenbach:



Der Bürgermeister
Emil Dannemark

Für die Gemeinde Kelmis:



Der Bürgermeister
Louis Goebbels

Für die Gemeinde Raeren:



Der Bürgermeister
Hans-Dieter Laschet